

Urnenwahlen Gemeinderat Amtsdauer 2025 – 2028

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 16. Juni 2000 werden infolge Ablaufs der Amtsdauer die Urnenwahlen für **sechs Mitglieder** des Gemeinderates nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) auf **Sonntag, 27. Oktober 2024**, angesetzt.

Wahlvorschläge der politischen Parteien oder von Wählergruppen sind unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse bis **Montag, 16. September 2024, 10.00 Uhr vormittags, bei der Gemeindeschreiberei** einzureichen. Keine der vorgeschlagenen Personen darf für die Wahl auf mehr als einer Liste aufgeführt werden.

Die Listen dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu vergeben sind. Dabei darf derselbe Name höchstens zweimal auf der Liste aufgeführt werden. Jede Liste muss eine deutliche Bezeichnung ihrer Herkunft (Partei, Wählergruppe und dergleichen) aufweisen und sich von anderen Vorschlägen hinreichend unterscheiden. Zudem muss jede Liste von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Nach Einreichung des Vorschlages kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.

Die Gemeindeschreiberei bescheinigt die fristgemässe Einreichung der Listen und benachrichtigt die politischen Parteien oder Wählergruppen über allenfalls vorhandene Mängel.

Jeder stimmberechtigten Person wird durch die Gemeindeschreiberei spätestens **15 Tage** vor dem Wahltag das Wahlmaterial zugestellt.

Die Zustellung erfolgt zusammen mit den Unterlagen für die Gemeindeurnenabstimmung zur Planung Brüggmoos / Spitalneubau Biel – Brügg.

Die Stimmabgabe kann wie folgt vorgenommen werden:

- Sonntag, 27. Oktober 2024, 10.00 - 11.00 Uhr im Stimmlokal Gemeindehaus;
- Brieflich mit dem dafür vorgesehenen Zustell- und Stimmkuvert. Dieses muss bis spätestens Sonntag, 27. Oktober 2024, 9.30 Uhr, im Briefkasten des Gemeindehauses eingeworfen sein. Wird die Sendung der Post übergeben, muss sie von der Gemeindevertretung bis spätestens Freitag, 25. Oktober 2024, bei der Post abgeholt werden können.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 16. Juni 2000.

Brügg, im August 2024

Der Gemeinderat